

INFORMATIONEN**des Landesjustizprüfungsamtes zu praktischen Studienzeiten
während des rechtswissenschaftlichen Studiums****hier: Gruppenpraktika im Bereich der Rechtspflege
im Sommersemester 2025**

Die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung notwendigen praktischen Studienzeiten können in der vorlesungsfreien Zeit im Sommersemester 2025 im Rahmen eines Gruppenpraktikums bei folgenden Gerichten und Behörden abgeleistet werden:

Ausbildungsstelle	vorgesehene Plätze	vorgesehener Zeitraum
Landgericht Chemnitz Hohe Straße 19/23 09112 Chemnitz	5	1. bis 30. September 2025
Landgericht Dresden Lothringer Straße 1 01069 Dresden	30	1. bis 30. August 2025
Landgericht Leipzig Harkortstraße 9 04107 Leipzig	25	1. bis 30. September 2025
Amtsgericht Leipzig Bernhard-Göring-Straße 64 04275 Leipzig	35	1. bis 30. August 2025
Staatsanwaltschaft Leipzig Alfred-Kästner-Straße 47 04275 Leipzig	25	1. bis 30. September 2025

In der Gruppenausbildung werden die Studierenden in einer Gruppe zusammengefasst und von einer Richterin bzw. einem Richter oder einer Staatsanwältin bzw. einem Staatsanwalt als Gruppenleiter/in betreut. Die Ausbildung richtet sich nach einem von der Gruppenleiterin bzw. dem Gruppenleiter erstellten Zeit- und Ausbildungsplan. Die Studierenden sind zur regelmäßigen Teilnahme und intensiven Mitarbeit verpflichtet. Wer dieser Verpflichtung nachkommt, erhält am Ende des Gruppenpraktikums eine Bescheinigung, die für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung als Teilnachweis gemäß § 19 SächsJAPO vorgelegt werden kann.

Über die Zulassung zum Gruppenpraktikum entscheidet die jeweilige Ausbildungsstelle, die auch die erforderlichen weiteren Hinweise gibt. Parallele Bewerbungen bei mehreren Ausbildungsstellen sind unzulässig.

Zulassungsgesuche sind bis spätestens **30. Mai 2025** bei einer **der genannten Ausbildungsstellen** einzureichen. Das Zulassungsgesuch muss enthalten:

- a) Vor- und Familienname,
- b) Heimat- und Semesteranschrift (Straße, PLZ und Wohnort, Telefonnummer),
- c) Immatrikulationsbescheinigung des laufenden Semesters im Original oder in Kopie,
- d) Versicherung, keine Mehrfachbewerbung für ein vom Sächsischen Landesjustizprüfungsamt ausgeschriebenes Gruppenpraktikum abzugeben.

Zulassungsgesuche, die nach Ablauf der Meldefrist eingehen, können nur in Ausnahmefällen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten berücksichtigt werden.

Dresden, den 1. April 2025

gez. Dr. Tobias Siefer, LL.M.
Regierungsdirektor